

## Rechtswissenschaftliche Fakultät

Universität Zürich Rechtswissenschaftliche Fakultät Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Europarecht unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen Rämistrasse 74/11 – 8001 Zürich

Proseminar im Herbstsemester 2024

# Constituziun e politica – Costituzione e politica – Constitution et politique – Verfassung und Politik

Die Bestimmungen der Bundesverfassung sind das Ergebnis politischer Auseinandersetzungen. Besonders deutlich wird dies an den im Vorfeld jeweils sehr umstrittenen Grundentscheidungen für das politische System der Schweiz: Zweikammerparlament und Kollegialregierung (1848), Gesetzesreferendum (1874), Volksinitiative (1891), Proporzwahl des Nationalrates (1919). Ähnlich kontrovers ist die Einräumung von Gesetzgebungskompetenzen an den Bund, die Reichweite der Grundrechte sowie materielle Vorgaben für die Ausgestaltung des Strafrechts und die Nutzung potenziell gefährlicher Technologien.

Die Schweizer Bundesverfassung ist nicht in Stein gemeisselt, sondern wird immer wieder neu verhandelt und diskutiert. So werden Grundfragen in bereits zustande gekommenen oder im Sammelstadium befindlichen Volksinitiativen thematisiert: «Wahrung der schweizerischen Neutralität (Neutralitätsinitiative)» (BBI 2022, 2694), «Bestätigung der Bundesrätinnen und Bundesräte durch Volk und Stände» (BBI 2023, 1186), «Für ein modernes Bürgerrecht (Demokratie-Initiative)» (BBI 2023, 1224), «Für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen» (BBI 2023, 1041), «Für den wirksamen Schutz der verfassungsmässigen Rechte (Souveränitätsinitiative)» (BBI 2023, 2350) oder «Für eine starke Schweiz in Europa (Europa-Initiative)» (BBI 2024, 733).

Im Rahmen des Proseminars sollen sämtliche Grundentscheidungen der Bundesverfassung im Zusammenhang mit Demokratie, Föderalismus und Grundrechten auf den Prüfstand gestellt werden.

In einem **ersten Schritt** suchen sich die Teilnehmenden entweder einen Artikel der geltenden Bundesverfassung heraus, den sie für unzeitgemäss und daher für reformbedürftig halten oder identifizieren ein bisher noch gar nicht geregeltes politisches Anliegen.

In einem **zweiten Schritt** formuliert jede\*r Teilnehmende einen neuen Verfassungsartikel in der Amtssprache ihrer bzw. seiner Wahl und übersetzt den Text in die anderen Amtssprachen (Rätoromanisch kann fakultativ als Ausgangs- und/oder Zielsprache verwendet werden).

In einem **dritten Schritt** kommentiert jede\*r Teilnehmende den neuen Verfassungsartikel auf 3 A4-Seiten. Dabei ist auf den Inhalt der Neuerung im Verhältnis zum bestehenden Recht, allfällige Spielräume bei der Umsetzung durch die Gesetzgebung und potenzielle Spannungen mit anderen geltenden Verfassungsbestimmungen einschliesslich des hierfür entstehenden Reformbedarfes einzugehen.

Bewertungskriterien sind die präzise Umsetzung des Regelungsziels und die prägnante Kommentierung des Regelungsgehalts sowie dessen Bezüge zu den übrigen Verfassungsbestimmungen.

Im Rahmen der **Präsenzveranstaltungen** diskutieren alle Teilnehmenden die Entwürfe kritisch und bringen insbesondere Einwände auf der Grundlage des geltenden Verfassungsrechts vor. In der Abschlussrunde erfolgt eine Diskussion des aus den Einzelvorschlägen resultierenden Gesamtbildes. Wie könnte die am 12. September 2048 geltende Bundesverfassung, wenn diese ihr 200-jähriges Jubiläum feiert, aussehen?

### Seminarleistung der Teilnehmenden:

#### 1. Schriftliche Arbeit

- o Inhalt:
  - Formulierung eines neuen Verfassungsartikels und Übersetzung in die anderen Amtssprachen (Rätoromanisch als Ausgangs- und/oder Zielsprache fakultativ)
  - Kommentierung des Artikels
- o Umfang:
  - Verfassungsartikel und Übersetzungen: 1 A4-Seite
  - Kommentierung: max. 9'000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Fussnoten, ohne Verzeichnisse
- o Formales:
  - Abgabe als pdf-Dokument (Dateiname: «Nachname\_Matrikelnr») an <u>lst.glaser@ius.uzh.ch</u>
  - Im Übrigen übliche Anforderungen wie bei schriftlichen Arbeiten allgemein: Einheitliche Zitierweise, vollständige Verzeichnisse, lesefreundliches Layout, Eigenständigkeitserklärung

#### 2. Referat

- o Präsentation des Verfassungsartikels und der wichtigsten Punkte der Kommentierung
- o Zeitvorgabe: 10 Min.

#### 3. Koreferat

- o Kritisches Feedback zum Verfassungsartikel eines Kommilitonen/einer Kommilitonin
- Zeitvorgabe: 5 Min.

**Sprache:** Prinzip «chacun/e dans sa langue»: Für die schriftlichen Arbeiten, Referate, Koreferate und Diskussionsbeiträge kann sich jede\*r Seminarteilnehmende nach Wunsch der deutschen, französischen, italienischen oder romanischen Sprache bedienen.

#### Zürich, 02. September 2024

Prof. Dr. iur. Andreas Glaser Dr. iur. Luka Markić Elena Merico, MLaw Clio Zubler, MLaw

# Detaillierter Zeitplan:

Wann	Was	Raum
Do, 19.09.2024	Vorbesprechung	RAI-J-031
16.15–17.00 Uhr		
Mi, 23.10.2024	Abgabe schriftliche Arbeiten	
23.59 Uhr		
bis Fr, 25.10.2024	<ul> <li>Zuteilung Referate und Koreferate</li> <li>Aufteilung der Referate auf die verschiedenen Daten</li> <li>Zusendung der schriftlichen Arbeiten an die jeweils koreferierende Person</li> </ul>	
<b>Mo, 04.11.2024</b> 09.00–13.00 Uhr	Referate 1-6  Zeit pro Referat (inkl. Koreferat und Diskussion): 30'	KAB-E-05
<b>Mo, 11.11.2024</b> 09.00–13.00 Uhr	Referate 7-12  Zeit pro Referat (inkl. Koreferat und Diskussion): 30'	KAB-E-05
<b>Mo, 18.11.2024</b> 09.00–13.00 Uhr	Referate 13-18  Zeit pro Referat (inkl. Koreferat und Diskussion): 30'	KAB-E-05
<b>Mo, 25.11.2024</b> 09.00–13.00 Uhr	Referate 19-25  Zeit pro Referat (inkl. Koreferat und Diskussion): 30'	KAB-E-05